

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0036-I/4/2014

Wien, am 28. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2014 unter der **Nr. 565/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umgang mit Bonusmeilen bei Dienstflugreisen von Mitgliedern des Kabinetts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Dienstflugreisen haben die Mitglieder Ihres Kabinetts im Zeitraum von 2012 bis 2013 unternommen?*

Für das Jahr 2012 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13874/J (24. GP) vom 1. Februar 2013.

In Ergänzung zu 2012 und für das Jahr 2013 verweise ich auf die Anlagen 1 bis 4.

Zu den Fragen 2 bis 10:

- *Welche Bonusmeilenkartensysteme welcher Fluggesellschaften wurden dabei von ihnen in Anspruch genommen?*
- *Wie viele Bonusmeilen wurden dabei von ihnen erworben?*
- *Wurden und werden die in der Einleitung zitierten Durchführungsbestimmungen des BMWA aus dem Jahr 2002 bzw. die mit Rundschreiben des BKA vom 23. Jänner 2008 und vom Juni 2010 ergangenen Auflagen für die Bediensteten Ihres Hauses tatsächlich eingehalten?*

- Wenn ja seit wann und inwiefern?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden im Sinne der Durchführungsbestimmungen des BMWA aus dem Jahr 2002 den betroffenen Bediensteten die „Qualifyerfähigkeit“ der von ihnen absolvierten Dienstflugreisen aberkannt?*  
*Wenn ja, seit wann?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wurden die von den Mitgliedern Ihres Kabinetts erworbenen Bonusmeilen in weitere Dienstreisen reinvestiert?*  
*Wenn ja, in welche?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wurde das sich aus den Dienstreisen der Mitglieder Ihres Kabinetts ergebene Meilenguthaben vielmehr privat genutzt?*  
*Wenn ja, von wem und für welche Reisen?*  
*Wenn nein, wem wurden oder werden die Bonusmeilen gutgeschrieben?*
  - *Wurde oder wird die Nichteinhaltung der geltenden Richtlinie geahndet?*  
*Wenn ja, wie?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
  - *Was passierte bzw. passiert mit den „Upgrade“-Gutschriften (eVouchers), die nach bestimmten Meilen (etwa 100.000 Meilen bei Miles & More) ausgestellt werden?*  
*Wurden bzw. werden sie privat verwendet oder dem BKA und/oder seinen nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung gestellt?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
  - *Gibt es in Ihrem Hause ein diesbezügliches internes Controlling?*  
*Wenn ja, welche Stelle/Abteilung ist damit betraut?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Die Mitglieder meines Kabinetts verwenden keine Bonuskarte im Sinne der Anfrage. Darüber hinaus sind Bonusmeilenprogramme und sonstige gleichartige Bonifikationen der Privatsphäre der Bediensteten zuzurechnen. Diesbezügliche Auskünfte könnten nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Aufstellung aus verwaltungsökonomischen Gründen daher nicht beigestellt werden kann.

Da es sich um private Karten handelt, kann eine Verwertung oder Kontrolle nicht durch das Ressort erfolgen. Auch können diese Karten nicht durch das Ressort eingezogen werden.

Allerdings weise ich darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im

Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Dieser Passus ist in den Formularen des BKA enthalten.

Daher sind die Bediensteten meines Ressorts, insbesondere gemäß den Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 23. Jänner 2008 und 21. Juni 2010, verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

### Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	kC+ics3lZC8x1b7S2mAkRcpYmIUAOljlYsWBSe96a9u+kTcrGnKt1TL0zcY00bRVHYCptG/MQ8k1S2Acnea8GFFgHHe2i/JQ+/wpxUZhAd2AKz6tH9ciEGvqHxsF0zgF+X8ulmcybsQxhIk2XQKHvalyAxazRPwy8DXHkcKGCm40Ylx+O38J32pPphrTo3eJ6vDB329AGsbOeE/yELjiojG+nVPLRMRimWUeDaY4a7NiWTUVphXCR4OW6VcFqj/SG6oeNfYsPruRJ9ddfGp1CrfB3eWtothCeahLNQ1GROk/d3/+wQJ6MP36R3ld97fuVmSEb+PUSGL6AmZR6GY+LQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-28T10:39:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	